

# **Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?**

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2017 09:17**

Susannea: Noch mal: Laut Mutterschutzgesetz wird ein individuelles BV ausgestellt, wenn bei Weiterführen der Arbeit das Leben von Mutter oder Kind gefährdet wäre.

Wenn man durch die Arbeit die Gefahr einer Frühgeburt hat, ist das Leben des Kindes eindeutig gefährdet.

Wenn das Leben des Kindes beim Zuhausebleiben nicht gefährdet ist, ist man nicht krank.

Das BV ist legal! Die AU nicht, weil man eben nicht AU ist!